



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 03.04.2024

Grundstücke für Asylbewerberunterkünfte

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch sind die zu zahlenden Kosten, die der Freistaat Bayern für die Pacht des Grundstücks in der Bauhofstraße in Westendorf, das für die Errichtung von Asylbewerberunterkünften dienen soll, zu entrichten hat? 2
 2. Für welchen Zeitraum wurde der Pachtvertrag Bezug nehmend auf Frage 1 geschlossen? 2
 3. Wie hoch sind die zu zahlenden Kosten für das Jugendhaus Eschers, die Turnhalle der Berufsschule Marktoberdorf und für den Parkplatz des Landratsamts Ostallgäu, die der Freistaat Bayern zu entrichten hat, um dort Asylbewerberunterkünfte zu betreiben? 2
 4. Wer ist der jeweilige Eigentümer der Grundstücke, auf denen sich die Asylbewerberunterkünfte in der Robert-Bosch-Straße in Buchloe und in der Löwengrube in Buchloe befinden? 2
 5. Für welchen Zeitraum wurde der Pachtvertrag Bezug nehmend auf Frage 4 geschlossen? 3
 6. Verlängert sich Bezug nehmend auf die Grundstücke der Fragen 1, 3 und 4 der abgeschlossene Pachtvertrag automatisch? 3
 7. Welche Kündigungsfristen müssen Bezug nehmend auf die Pachtverträge der Grundstücke der Fragen 1, 3 und 4 beachtet werden, damit der Pachtvertrag für die jeweiligen Grundstücke nicht verlängert wird? 3
 - 8.1 Wie lauten im Wortlaut Bezug nehmend auf die Pachtverträge der Grundstücke der Fragen 1, 3 und 4 die entsprechenden Vertragsinhalte, die sich mit der Kündigung beschäftigen? 3
 - 8.2 Wie lauten im Wortlaut und vollständig Bezug nehmend auf die Pachtverträge der Grundstücke der Fragen 1, 3 und 4 die jeweiligen Pacht- oder Mietverträge, die der Freistaat Bayern mit dem jeweiligen Eigentümer der jeweiligen Grundstücke abgeschlossen hat? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29.04.2024

- 1. Wie hoch sind die zu zahlenden Kosten, die der Freistaat Bayern für die Pacht des Grundstücks in der Bauhofstraße in Westendorf, das für die Errichtung von Asylbewerberunterkünften dienen soll, zu entrichten hat?**

Der Mietzins für das Grundstück liegt im Rahmen des ortsüblichen Mietpreises für gewerblich genutzte Objekte. Da ggf. kurzfristig weitere Anmietungen notwendig werden könnten, wird davon abgesehen, die exakte Höhe des Mietzinses anzugeben, um die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber den potenziellen Vertragspartnern nicht zu schwächen, da die Veröffentlichung von Vertragsdetails zukünftige potenzielle Vermieter bei der Vertragsverhandlung beeinflussen könnte.

- 2. Für welchen Zeitraum wurde der Pachtvertrag Bezug nehmend auf Frage 1 geschlossen?**

Der Mietvertrag wurde für ein Jahr vom 01.11.2023 bis 01.11.2024 abgeschlossen.

- 3. Wie hoch sind die zu zahlenden Kosten für das Jugendhaus Eschers, die Turnhalle der Berufsschule Marktoberdorf und für den Parkplatz des Landratsamts Ostallgäu, die der Freistaat Bayern zu entrichten hat, um dort Asylbewerberunterkünfte zu betreiben?**

Der Mietzins für das landkreiseigene Freizeit- und Tagungshaus Eschers in der Gemeinde Untrasried liegt im Rahmen des ortsüblichen Mietpreises für gewerblich genutzte Objekte. Da ggf. kurzfristig weitere Anmietungen notwendig werden könnten, wird davon abgesehen, die exakte Höhe des Mietzinses anzugeben, um die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber den potenziellen Vertragspartnern nicht zu schwächen, da die Veröffentlichung von Vertragsdetails zukünftige potenzielle Vermieter bei der Vertragsverhandlung beeinflussen könnte.

Die durch die Nutzung der landkreiseigenen Turnhalle der Berufsschule Marktoberdorf sowie durch die Nutzung des Parkplatzes des Landratsamts Ostallgäu in Marktoberdorf entstehenden Kosten werden vom Freistaat Bayern erstattet, lassen sich aktuell aber noch nicht beziffern. Mietzinsvereinbarungen liegen nicht vor.

- 4. Wer ist der jeweilige Eigentümer der Grundstücke, auf denen sich die Asylbewerberunterkünfte in der Robert-Bosch-Straße in Buchloe und in der Löwengrube in Buchloe befinden?**

Eigentümerin des Grundstücks Robert-Bosch-Str. in Buchloe, auf dem sich eine dezentrale Asylbewerberunterkunft befindet, ist eine privatwirtschaftliche GmbH. Die Fragestellung zielt hier auf die Offenlegung personenbezogener Daten ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Posi-

tionen mit dem Recht des Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine weiter gehende Beantwortung nicht statthaft ist.

Eigentümerin des Grundstücks Löwengrube in Buchloe, auf dem sich eine dezentrale Asylbewerberunterkunft befindet, ist die Stadt Buchloe.

5. Für welchen Zeitraum wurde der Pachtvertrag Bezug nehmend auf Frage 4 geschlossen?

Die Mietverträge wurden jeweils für zehn Jahre geschlossen.

6. Verlängert sich Bezug nehmend auf die Grundstücke der Fragen 1, 3 und 4 der abgeschlossene Pachtvertrag automatisch?

Die Mietverträge für das Grundstück des Landkreises Ostallgäu in der Gemeinde Westendorf sowie das landkreiseigene Freizeit- und Tagungshaus Eschers verlängern sich automatisch.

7. Welche Kündigungsfristen müssen Bezug nehmend auf die Pachtverträge der Grundstücke der Fragen 1, 3 und 4 beachtet werden, damit der Pachtvertrag für die jeweiligen Grundstücke nicht verlängert wird?

8.1 Wie lauten im Wortlaut Bezug nehmend auf die Pachtverträge der Grundstücke der Fragen 1, 3 und 4 die entsprechenden Vertragsinhalte, die sich mit der Kündigung beschäftigen?

8.2 Wie lauten im Wortlaut und vollständig Bezug nehmend auf die Pachtverträge der Grundstücke der Fragen 1, 3 und 4 die jeweiligen Pacht- oder Mietverträge, die der Freistaat Bayern mit dem jeweiligen Eigentümer der jeweiligen Grundstücke abgeschlossen hat?

Die Fragen 7, 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie ausgeführt, verlängern sich zwei Mietverträge automatisch. Die Kündigungsfristen liegen im Rahmen des Üblichen. Im Übrigen kann eine Beantwortung der Fragen nicht erfolgen, um die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber den potenziellen Vertragspartnern nicht zu schwächen, da die Veröffentlichung von Vertragsdetails zukünftige potenzielle Vermieter bei der Vertragsverhandlung beeinflussen könnte.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.